

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 217
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 7. August 1936

"Hintanhaltung von Preisüberhaltungen im Gast- und Schankgewerbe in der Sommersaison 1936."

Die Magistratsdirektion der Stadt Wien verlautbart: "Nach § 4 der Hotelbuchverordnung 1935 dürfen die Inhaber von Gast- und Schankgewerben, die von ihnen in den Fragebogen, die sie zur Herausgabe des "Oesterr. Hotelbuches" an das Bundesministerium für Handel und Verkehr einzusenden hatten, angegebenen Höchstpreise während der Dauer der Gültigkeit des Hotelbuches nicht überschreiten. Sie sind ferner verpflichtet, die Zimmer- und Pensionspreise in jedem Zimmer und die Speisen- und Getränkepreise in den Räumlichkeiten, in denen sie regelmässig verabreicht werden, ersichtlich zu machen. Diese Verpflichtung gilt, wie besonders hervorzuheben ist, auch hinsichtlich der im Hotelbuch nicht angegebenen Preise für einzelne Speisen und Getränke und auch für die Gewerbetreibenden, die keine ausgefüllten Fragebogen eingesendet haben. Weiter versteht es sich von selbst, dass die in den Zimmern und Gasträumlichkeiten ersichtlich gemachten Preise die in den Fragebogen angegebenen nicht überschreiten dürfen.

Da eine Uebertretung dieser Vorschriften geeignet ist, den Fremdenverkehr und das Ansehen des österreichischen Gast- und Schankgewerbes empfindlich zu schädigen und von der Mehrheit dieses Gewerbes sicher auch nicht gebilligt wird, sind auch die Gewerbebehörden angewiesen worden, jede ihnen zur Kenntnis kommende Uebertretung dieser Vorschriften raschest und strengstens zu ahnden.

Teilweise Absperrung der Hietzingerbrücke.

Mit Rücksicht auf die Bauarbeiten an der Unterfahrung der Hietzinger-Hauptstrasse wird die Hietzinger-Brücke ab Dienstag den 11. d. M. für den Fahrzeugverkehr in der Richtung von der Stadt nach Hietzing gesperrt. Der Fahrzeugverkehr über die Hietzinger-Brücke in der Richtung von Hietzing gegen die Stadt bleibt bis auf weiteres aufrecht.

Zur Feier der Hauptgleiche am Wienerberg.

In der Einladung zu der am Montag den 10. d. M. um 10 Uhr 30 vormittags stattfindenden Feier der Hauptgleiche auf den Familienhausbauten am Wienerberg hat sich bei Angabe der Zufahrt ein Irrtum eingeschlichen. Die Zufahrt erfolgt über Triesterstrasse-Raxstrasse-Weinmose-
gasse.
